

LAT NRW | c/o AStA TU Dortmund | Emil-Figge-Straße 50 | 44227 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Mitglieder des Ausschusses Wissenschaft  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

Per E-Mail an: [anhoerung@landtag.de](mailto:anhoerung@landtag.de)

18.01.2021

### **Stellungnahme des Landes-ASten-Treffens NRW**

#### **Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/11685  
Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 20.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landes-ASten-Treffens NRW danken wir Ihnen recht herzlich für die Übersendung des Gesetzentwurfs zum Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich. Sehr gern nutzen wir die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

An der Anhörung am 20. Januar 2021 nehmen wir gern teil. Für Fragen von Ihrer Seite stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amanda Steinmaus und Tobias Zorn  
*Koordination des Landes-ASten-Treffens NRW*

Koordination:  
Amanda Steinmaus  
Tobias Zorn

[koordination@latnrw.de](mailto:koordination@latnrw.de)  
[latnrw.de](http://latnrw.de)  
[fb.com/latnrw](https://www.facebook.com/latnrw)

Landes-ASten-Treffen NRW  
c/o AStA TU Dortmund  
Emil-Figge Straße 50  
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584  
+49 (0) 1573 4635576  
+49 (0) 1525 5482163

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

Aufgrund der Anzahl und dem Umfang der Änderungen beschäftigt sich diese Stellungnahme nur mit den Abschnitten, die unserer Ansicht nach eine Kommentierung aus Sicht der Student\*innen benötigen. Wir möchten aber noch einmal gesondert betonen, dass eine Nicht-Komentierung der anderen Änderungen weder eine Unterstützung noch Ablehnung dieser gleichkommt, sondern eine reine Nicht-Komentierung darstellt. Alle Anmerkungen beziehen sich auf die Änderung des Kunsthochschulgesetzes.

### **1. Streichung der Zivilklausel | Änderung 4 a)**

Wie schon bei der analogen Änderung des Hochschulgesetzes spricht sich das Landes-ASten-Treffen NRW entschieden gegen eine Streichung der Zivilklausel aus. Der entsprechende Paragraf stellt sicher, dass die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt leisten. Für uns ergibt sich ein solcher Regelungsbedarf, entgegen der Begründung, gerade aus der breiten gesellschaftlichen Unterstützung, die diese Anliegen genießen. Denn auch wenn Hochschulen als Ort zu Recht eine gewisse Autonomie genießen, die man dort auch deutlich wahrnimmt, sind sie integraler Bestandteil unserer Gesellschaft und sollten an dieser mitwirken und sich in diese einbringen. Diesen Anspruch vertreten gerade Studierendenschaften innerhalb ihrer eigenen Hochschule immer wieder aktiv und ist daher auch klare Auffassung des Landes-ASten-Treffens NRW. Es darf nicht die Möglichkeit geschaffen werden, dass Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen gegen die oben benannten Prinzipien stattfinden.

### **2. Sicherstellung der Mitbestimmung von Student\*innen | Änderungen 10 b) bb) & 11**

Unverständlich ist es für uns in einem Gesetzesentwurf gleichzeitig die professorale Mehrheit noch einmal zu stärken und im selben Schritt Maßnahmen zur Berücksichtigung nichtprofessoraler Gruppen – und damit auch der Student\*innen – zu streichen. In der Begründung steht hierzu, dass die Kunsthochschulen vor Ort diese Berücksichtigung selbst sicherstellen sollen. Dies bedeutet in der Praxis, dass allein die Hochschullehrer\*innen über die Mitbestimmung der anderen Statusgruppen entscheiden. Diese Änderung kann also zur Folge haben, dass Hochschulen zwar zu von Gesetzgebung autonomen Orten werden, wie es im Gesetzesentwurf begründet ist, aber vor allem auch zu undemokratischeren Orten.

Das Landes-ASten-Treffen NRW spricht sich daher gegen die Streichung des Paragrafen aus und fordert stattdessen auf Überlegungen anzustreben, wie man die wirkliche Mitbestimmung aller Statusgruppen vor Ort sicherstellt.

Koordination:  
Amanda Steinmaus  
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de  
latnrw.de  
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW  
c/o AStA TU Dortmund  
Emil-Figge Straße 50  
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584  
+49 (0) 1573 4635576  
+49 (0) 1525 5482163

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

### 3. Online-Wahlen | Änderungen 14 a) bb) & 34

Wir verstehen den Ansatz, gerade im Zuge der Pandemie, Änderungen anzustreben, die demokratische Verfahren vor Ort unterstützen und ggf. auch vereinfachen. Hierbei muss unserer Ansicht nach aber die Einhaltung der Wahlgrundsätze sichergestellt werden. Wer demokratische Prozesse ernst nimmt, sollte diese auch an jedem Ort, an dem sie stattfinden, ernst nehmen. Hierzu gehören auch die Hochschulen. Ob Online-Wahlen diesem Anspruch gerecht werden können, kann zumindest angezweifelt werden.

Ebenfalls fällt uns in diesem Falle auf, dass erneut das Argument der Steigerung der Wahlbeteiligung angeführt wird. Wie bereits online durchgeführte Wahlen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zeigen, ist dies nicht durchgängig beobachtbar.

Über die Einführung entsprechender Wahlverfahren entscheidet vor Ort der Senat bzw. das Studierendenparlament. Auch hier müssen wir wieder negativ anmerken, dass Studierendenschaften, die sich klar gegen Online-Wahlen aussprechen, wie dies auch schon passiert ist, im Senat aufgrund der professoralen Mehrheit nicht ausreichendes Gehör finden.

### 4. Professorale Mehrheit | Änderungen 14 c) & 18 b)

Das Landes-ASten-Treffen NRW kritisiert in diesem Zusammenhang erneut die Praxis, nach welcher Hochschullehrer\*innen in wichtigen Entscheidungen eine Mehrheit besitzen. Hochschulen sollten Orte sein, an denen Demokratie vorbildlich gelebt wird. Dies kann niemals dadurch stattfinden, dass eine Statusgruppe die Möglichkeit bekommt, über die anderen zu entscheiden. Student\*innen sind Erwachsene, die fähig sind ihre eigene Meinung verantwortungsbewusst zu vertreten. Dies stellen die Vertreter\*innen vor Ort Tag für Tag in einem engagierten Maße unter Beweis, welches nur bewundert werden kann. Gleiches gilt für die anderen Statusgruppen der Hochschulen. Demokratisch und fair wäre es unserer Ansicht nach daher nach wie vor nur, wenn im Senat eine Viertelparität eingeführt wird. Dies würde sicherstellen, dass alle Statusgruppen sich angemessen einbringen können.

Solange dies aber nicht der Fall ist hinterfragen wir zumindest, warum durch die Änderung 14 c) einseitig für Hochschullehrer\*innen eine Möglichkeit geschaffen wird, in Gremien auch zwischen Wahlen aus verschiedensten Gründen Personen nachzubesetzen. Im Gesetzestext und den Begründungen wird an verschiedenen Stellen auf die besonderen Bedürfnisse der Kunsthochschulen aufgrund ihrer Größe verwiesen. Gleiches gilt in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch für die Student\*innen. Daher

Koordination:  
Amanda Steinmaus  
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de  
latnrw.de  
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW  
c/o AStA TU Dortmund  
Emil-Figge Straße 50  
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584  
+49 (0) 1573 4635576  
+49 (0) 1525 5482163

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

fordern wir eine entsprechende Regelung in diesem Zusammenhang auch für die Studierendenschaften und die anderen Statusgruppen.

#### **5. Stimmrecht für den AStA-Vorsitz im Senat | Änderung 18 a) cc)**

Die Idee eine Möglichkeit zu schaffen, dass AStA-Vorsitzende an Kunsthochschulen ein Stimmrecht im Senat erhalten, wurde unter anderem vom Allgemeinen Studierendenausschuss der Hochschule für Musik und Tanz Köln eingebracht.

Das Landes-ASten-Treffen NRW spricht sich daher besonders für diese Änderung aus.

#### **6. Zugang zum Hochschulstudium | Änderung 31 c)**

Durch die entsprechende Änderung wird erreicht, dass, wie dies beim Bachelorstudium bzw. bei der Berufung zur Professur schon üblich ist, der Zugang zu einem künstlerischen Masterstudium auch ohne entsprechenden qualifizierenden Abschluss erteilt werden kann.

Diese Erleichterung des Zugangs zum Studium begrüßt das Landes-ASten-Treffen NRW.

#### **7. Einschreibungshindernisse | Änderung 32**

Wie in der Begründung bereits angemerkt ist die aktuelle Regelung klar diskriminierend und bedarf dringlichst einer Änderung.

Das Landes-ASten-Treffen NRW begrüßt daher ausdrücklich die vorgesehene Änderung.

#### **8. Ordnungsmaßnahmen | Änderung 33**

Das Bedürfnis, diese Ordnungsmaßnahmen einzuführen, ist zwar nachvollziehbar, birgt jedoch Probleme. Durch die lange Liste an möglichen Verstößen und die ungenaue Formulierung einiger davon wird einem Missbrauch der Regelung nicht ausreichend vorgebeugt. So könnten Protestformen, die in einem demokratischen Staat üblich und wichtig sind, mitunter als Störung des Betriebs aufgefasst und hart sanktioniert werden. Daher ist diese Regelung mehr als bedenklich. Die Intention, andere Student\*innen zu schützen, wird hier allzu breit interpretiert in einen Gesetzestext gegossen. Wir drängen entsprechend auf eine Überarbeitung der geplanten Regelung.

Koordination:  
Amanda Steinmaus  
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de  
latnrw.de  
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW  
c/o AStA TU Dortmund  
Emil-Figge Straße 50  
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584  
+49 (0) 1573 4635576  
+49 (0) 1525 5482163

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften in NRW.

Ebenfalls sei bemerkt, dass in ebendiesem neuen §43a der Begriff der Rasse unkritisch verwendet wird. Da es keine Menschenrassen gibt und die Verwendung der vorliegenden Formulierung selbst rassistisch ist, bitten wir um eine Änderung der Wortwahl. Möglich wäre es, statt „aus Gründen der Rasse“ die Formulierung „aus rassistischen Gründen“ zu wählen.

### 9. Einführung von Maximalstudienzeiten | Änderung 39

Die Einführung von Maximalstudienzeiten ist schon deswegen problematisch, da sie sich am Konzept der Regelstudienzeit orientiert. Diese wird jedoch nur von einer kleinen Minderheit der Student\*innen eingehalten – dafür gibt es tieferliegende Gründe, die beispielsweise mit der sozioökonomischen Situation der Student\*innen sowie der Organisation der Hochschulen zusammenhängen, die regelmäßig zu einer längeren Studiendauer führen. Es wäre also geboten, sich mit diesen Problemen zu befassen, anstatt eine Vorschrift einzuführen, die qua Existenz dafür sorgen soll, dass Student\*innen plötzlich das schaffen können, was ihnen bisher nicht möglich war. Denn: Student\*innen wollen im Normalfall gar nicht länger studieren als nötig.

Auch aus Sicht des Landes sollte es sinnvoll erscheinen, die Student\*innen nach den der Regelstudienzeit entsprechenden und durch das Land finanzierten Semestern nicht zu einem Studienabbruch zu zwingen, kurz bevor der ersehnte Abschluss erreicht wird.

Wir haben allerdings Verständnis für die besondere Situation an Kunsthochschulen, an denen für bestimmte Angebote eine besondere Kapazitätsknappheit bestehen kann. Die Lösung dieser liegt unserer Ansicht nach aber nicht in der Exmatrikulation nach einer bestimmten Dauer oder die Überführung in einen besonderen Status, mit welchem auch z. B. die demokratische Beteiligung durch Wahl in dem noch studierten Fachbereich wegfällt. Wünschenswert wäre natürlich eine entsprechende Finanzierung der Kunsthochschulen, um die Mehrbelastung zu kompensieren. Alternativ wäre es womöglich im Sinne der Landesregierung, an den einzelnen Hochschulen entsprechende Regelungen zum Zugang zu den knappen Ressourcen zu treffen. Dies würde sich auch in die sich durch den Gesetzesentwurf ziehende Stärkung der Autonomie der Hochschulen als Begründung reihen. Die einzelnen Hochschulen können unserer Ansicht nach in diesem Fall viel besser einschätzen welche Kapazitäten sie zur Verfügung haben und wer Zugang zu diesen erhält. Dies kann sich in diesem Fall z. B. auch an Erbringung von Leistungen orientieren und bedarf dafür aber keiner der oben genannten Maßnahmen. In den Prozess der Findung solcher Regelungen sollten selbstverständlich die Student\*innen aktiv eingebunden werden.

Koordination:  
Amanda Steinmaus  
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de  
latnrw.de  
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW  
c/o AStA TU Dortmund  
Emil-Figge Straße 50  
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584  
+49 (0) 1573 4635576  
+49 (0) 1525 5482163

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.

Es sei außerdem erwähnt, dass das Studium an sich und das Studium an einer Kunsthochschule im Besonderen nicht nur den Abschluss zum Ziel hat, sondern einen Reifeprozess darstellt, der nicht in jedem Fall den gleichen Zeitraum einnimmt. Ob die Freiheit, mehr Semester an der Hochschule zu verbringen, von den Student\*innen genutzt wird oder nicht, ist dabei nicht einmal so wichtig wie die Existenz dieser Freiheit. In einem starren, vorgestanzten System mündig zu werden, ist kaum möglich.

### 10. Anwesenheitspflichten | Änderung 45 a) bb)

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die differenzierte Regelung zur Anwesenheitspflicht zu streichen und durch eine Regelung zu elektronischen Prüfungen zu ersetzen. Zu letzterer ist zu sagen, dass gerade die Corona-Pandemie dazu führt, dass Prüfungsformen gefunden werden müssen, die Präsenz-Klausuren ersetzen können. Jedoch ergeben sich bei elektronischen Prüfungen viele neue Probleme, die der Regelung bedürfen. So müsste darüber gesprochen werden, was ein Ausfall des Internets der zu prüfenden Person zur Folge hat – sollte dies ein Nichtbestehen nach sich ziehen, muss es im Vorhinein die Möglichkeit zur Wahl einer alternativen Prüfungsform gegeben haben. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf datenschutzrechtliche Bedenken, die Student\*innen z.B. gegen das sogenannte Proctoring haben können. Mit diesen Beispielen möchten wir auf die Komplexität des Themas hinweisen.

Der Wegfall der differenzierten Regelung zur Anwesenheitspflicht ist abzulehnen. Die derzeitige Regelung stellt ohnehin schon einen Kompromiss aus befürwortenden und gegnerischen Positionen zu Anwesenheitspflichten dar. Dass solche Kompromisse durch Neuregelungen wieder außer Kraft gesetzt werden, können wir als Student\*innen nicht verstehen.

Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Student\*innen Vorlesungen, Übungen und Seminare insbesondere dann motiviert besuchen, wenn die Qualität der Lehre hinreichend durch Evaluationen und Diskurse umgestaltet wird – und nicht durch die Einführung von Anwesenheitspflichten. Es bedürfte auch einer stärkeren Förderung und Anerkennung von guter Lehre und fundierter Hochschuldidaktik. Zugleich ermöglicht auch die vorschreitende Digitalisierung vermehrt asynchrone Teilhabe an Lernangeboten, die zwar nicht zur Regel werden sollten, jedoch, insbesondere solange die finanzielle Situation vieler Student\*innen prekär bleibt, zur Bildungsgerechtigkeit beitragen können.

Koordination:  
Amanda Steinmaus  
Tobias Zorn

koordination@latnrw.de  
latnrw.de  
fb.com/latnrw

Landes-ASten-Treffen NRW  
c/o AStA TU Dortmund  
Emil-Figge Straße 50  
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584  
+49 (0) 1573 4635576  
+49 (0) 1525 5482163

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-schaften in NRW.